

## AMT S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

**Drucksache - 0302/2011**

<b>Betreff:</b>	Effizienzrenditen		
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Drucksache-</b>	Kleine Anfrage der FDP-
		<b>Art:</b>	Ratsfraktion
<b>Federführend:</b>	FDP-Ratsfraktion		
<b>Beratungsfolge:</b>	Ratsversammlung		
	19.05.2011	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung	zur Kenntnis genommen

---

## Vorbemerkung:

Im März 2011 schloss die Landesregierung Schleswig Holstein mit dem Landkreistag Schleswig-Holstein, dem Städtetag Schleswig-Holstein, dem Städtebund Schleswig-Holstein sowie dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag eine „Vereinbarung über die Erwirtschaftung maximaler Effizienzrenditen“. Beide Seiten bekräftigen damit, „alles in ihrer Kraft stehende“ zu tun, „um unser Land auf den richtigen Weg zu bringen“. Als „primäres Ziel“ wird dabei die „Erwirtschaftung maximaler Effizienzrenditen“ durch „Optimierung der Verwaltungsstrukturen“ formuliert. „Fortlaufende Verbesserungen interner Verwaltungsabläufe, weit reichende Kooperationen und auch freiwillige Fusionen“ werden in diesem Zusammenhang als Instrumente genannt. Es wird, wie dem Punkt 3 der Vereinbarung zu entnehmen ist, eine jährliche Gesamteffizienzrendite in Höhe von 15 Mio. Euro ab 2014 angestrebt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

**Kleine Anfrage**

1. Wie beurteilt die Verwaltung die erwähnte Vereinbarung und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
2. Welche konkreten Pläne, die auf eine Verbesserung interner Verwaltungsabläufe, auf weitere Kooperationen und gegebenenfalls auf freiwillige Fusionen abzielen, hat die Verwaltung und inwiefern werden diese Pläne durch die genannte Vereinbarung beeinflusst?
3. Welche jährlichen Effizienzrenditen können mit der Umsetzung der unter 2. gegebenenfalls genannten Pläne erwirtschaftet werden?

gez. Helmut Landsiedel  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktionsgeschäftsführer

f. d. R. Peter Helm

Der Oberbürgermeister

Kiel, 03.05.2011

**Antwort auf die Kleine Anfrage****Drucksache 0302/2011  
Effizienzrenditen****des Rats Herrn Helmut Landsiedel (FDP-Ratsfraktion) vom 05.04.2011 zur Ratsversammlung am 19.05.2011**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 19.05.2011 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Wie beurteilt die Verwaltung die erwähnte Vereinbarung und welche Konsequenzen zieht sie daraus?**

Antwort: Die Verwaltung beurteilt die Vereinbarung, der auch nach Meinung des Städteverbandes ein unglückliches Abstimmungsverfahren zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden vorausgegangen ist, kritisch. Der vom Städteverband geäußerten Auffassung, dass nicht nur Einzelvorhaben von Kooperationen in den Blick genommen werden sollten, sondern umfangreiche Lösungen angestrebt werden sollten, und auch freiwillige Kooperationen einem planerischen, strategischen Gesamtkonzept folgen müssen, ist zuzustimmen.

Aus der Vereinbarung geht nicht hervor, aufgrund welcher Berechnungen die jährliche Gesamteffizienzrendite von 15 Mio Euro ermittelt wurde, und insbesondere in Bezug auf die kreisfreien Städte konnten schon in den Gutachten zur Verwaltungsstrukturreform keine konkreten Einsparpotentiale wegen der Doppelfunktion der kreisfreien Städte für Kreis- und Kommunalaufgaben beziffert werden. Da die Kommunalen Landesverbände zutreffend dargestellt haben, dass sie keine rechtsverbindlichen Erklärungen für ihre Mitglieder abgeben können, hat sich der Städtetag lediglich verpflichtet, aktiv für das Ziel zu werben, die genannten Effizienzrenditen zu erbringen. Eine konkrete Verpflichtung der einzelnen Kommunen, Effizienzrenditen in einer bestimmten Höhe zu erbringen, ergibt sich hieraus nicht.

Im übrigen sind bei den Gesamteffizienzrenditen auch schon bestehende Kooperationen zu berücksichtigen. Zwischen der Landeshauptstadt Kiel und den Umlandkommunen und -kreisen bestehen derzeit rd. 35 Kooperationen.

**Frage 2: Welche konkreten Pläne, die auf eine Verbesserung interner Verwaltungsabläufe, auf weitere Kooperationen und gegebenenfalls auf freiwillige Fusionen abzielen, hat die Verwaltung und inwiefern werden diese Pläne durch die genannte Vereinbarung beeinflusst?**

Antwort: Die Verwaltung ist ständig bestrebt, die Interkommunale Zusammenarbeit u.a. mit den Nachbarkreisen und Umlandkommunen zu erweitern und auszubauen. So wurde u.a. bereits im Dezember letzten Jahres eine Rahmenvereinbarung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde abgeschlossen. Es laufen weiterhin Verhandlungen mit der Hansestadt Lübeck über Kooperationen im Verwaltungsbereich, und eine Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg steht kurz vor dem Abschluss, die auch auf Verbesserung der Verwaltungsabläufe abzielt (Behördenrufnummer 115, Entlastung der Fachbereiche). Durch die genannte Vereinbarung sind diese Pläne insofern nicht beeinflusst, als dass im Zusammenhang mit den Entscheidungen der Landesregierung zur vormals geplanten Verwaltungsstrukturreform schon länger

absehbar war, dass freiwillige Kooperationen verstärkt durchgeführt werden sollen. In diese Richtung führt die Landeshauptstadt Kiel ihre Bestrebungen zum Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit schon länger fort, um die anerkannten Vorteile auch verstärkt nutzen zu können.

Für Fusionen gibt es derzeit keine konkreten Pläne.

**Frage 3: Welche jährlichen Effizienzrenditen können mit der Umsetzung der unter 2. gegebenenfalls genannten Pläne erwirtschaftet werden?**

Antwort: Konkrete Effizienzrenditen können derzeit nicht beziffert werden

Torsten Albig  
Oberbürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://rz01004022/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=13759>